

Antrag

Umsetzung RVS, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd Dietlikon

2020-231

**Gemeindegrenze Dietlikon - Wallisellen
Grenzbereinigung an der Widenholzstrasse und Industriestrasse Dietlikon**

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

B1.04

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 10 Abs. 1 Ziff. 4 Gemeindeordnung:

- 1 Der Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen bei der Kreuzung der Widenholzstrasse (Wallisellen) und der Industriestrasse (Dietlikon) und die dadurch um 97 m² verkleinerte Gemeindefläche von Wallisellen gemäss Mutationsplan 2727 der Gossweiler Ingenieure AG vom 4. August 2020 wird zugestimmt.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) der Gemeinderat Dietlikon in eigener Kompetenz am 18. August 2020 dieser Grenzbereinigung bereits zugestimmt hat.
 - b) die Grenzbereinigung nach der Zustimmung beider Gemeinden noch der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bedarf.
 - c) für den formellen Abschluss die Mutation im Grundbuchamt beurkundet werden muss.

Weisung / Erläuternder Bericht

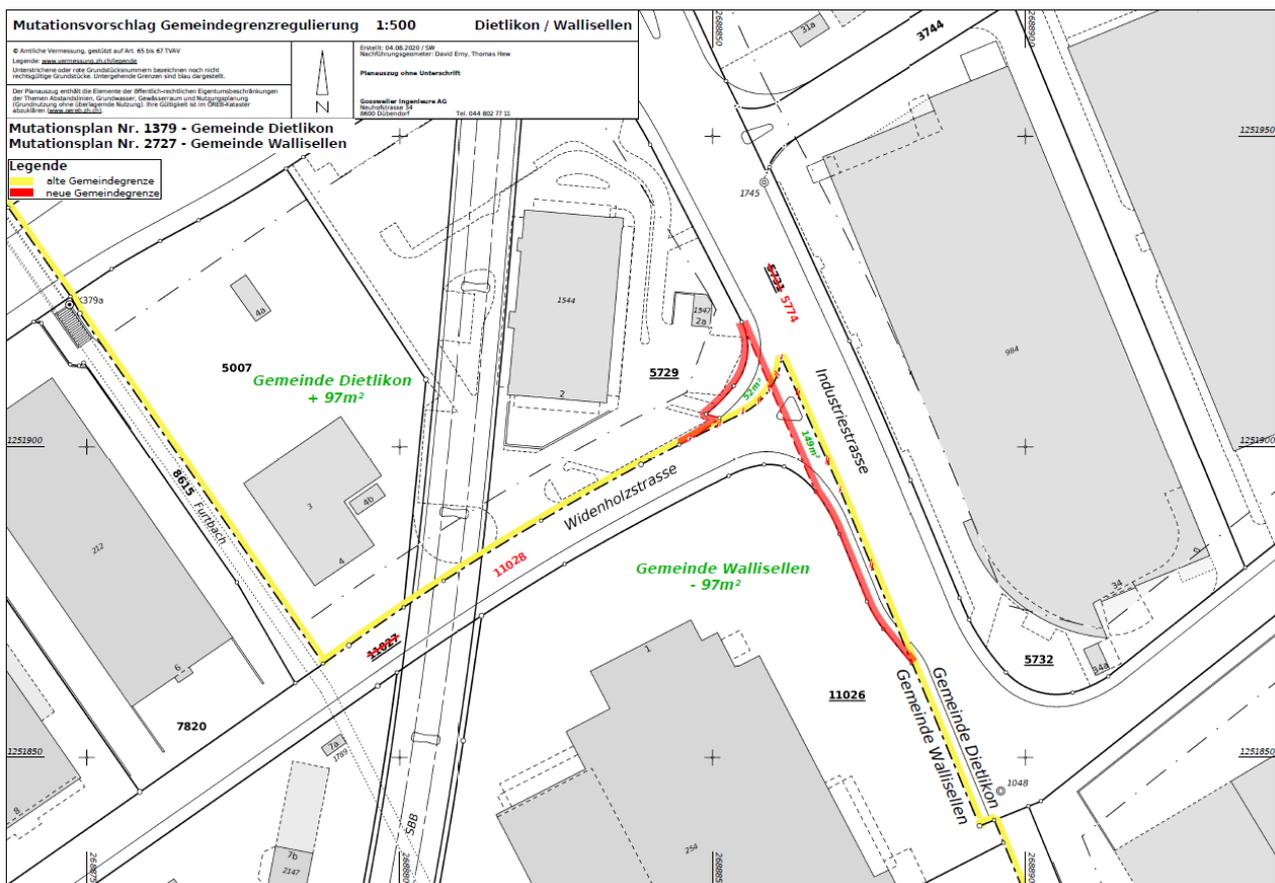
Ausgangslage

Nach einer längeren planungsrechtlichen Vorgeschichte hat die Volkswirtschaftsdirektion, respektive das Amt für Verkehr des Kantons Zürich, ein Strassenprojekt ausgearbeitet, das in der Hauptsache die Verkehrsführung im Industriegebiet Dietlikon Süd regelt. Dieses Projekt wurde vom 8. Mai bis 8. Juni 2015 öffentlich aufgelegt. Dagegen ist das Rechtsmittel erhoben worden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Beschwerden, soweit noch darauf einzutreten war, mit Urteil am 22. März 2018 abgewiesen. In der Folge konnten die Strassenbauarbeiten ausgeführt und nun abgeschlossen werden.

Mit Abschluss dieser Arbeiten ist wegen der korrigierten Strassenführung bei der Kreuzung Widenholzstrasse (Gemeinde Wallisellen) und der Industriestrasse (Gemeinde Dietlikon) eine minimale Korrektur der Strassenparzellen nötig. § 6 Verordnung über die amtliche Vermessung verlangt nämlich, dass Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden dürfen.

Grenzbereinigung

Der vom Nachführungsgeometer erarbeitete Mutationsvorschlag (Nr. 2727 – Gemeinde Wallisellen / Nr. 1379 – Gemeinde Dietlikon, vom 4. August 2020) sieht eine minimale Korrektur vor. Die Gemeinde Wallisellen tritt 149 m² an Dietlikon ab. Die Nachbargemeinde im Gegenzug 52 m². Die Gemeinde Wallisellen wird damit nach dem Vollzug der Mutation um 97 m² kleiner.



Die Gemeindeordnung von Wallisellen sieht in Art. 10 Abs. 1 Ziff. 4 vor, dass Veränderungen der Gemeindegrenzen, wenn es sich um überbautes Gebiet oder um Bauzonen handelt, der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bedürfen. Im vorliegenden Fall ist von der Grenzbereinigung ausschliesslich Strassenfläche betroffen. Es handelt sich um Flächen innerhalb der Bauzone mit einem klaren Zweck. Durch die Mutation verliert oder gewinnt keine der beteiligten Gemeinden bebaubares und / oder veräusserbares Land.

Die Interessen des Soveräns dürften damit nicht tangiert werden. Trotzdem ist es unumgänglich, dieses Geschäft formell der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. In der Gemeinde Dietlikon liegt die Kompetenz für diese Genehmigung beim Gemeinderat. Dessen positiver Entscheid liegt seit dem 18. August 2020 vor.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderats

Die Grenzbereinigung zum Abschluss des Strassenprojekts an der gemeinsamen Grenze von Wallisellen und Dietlikon ist aufgrund übergeordneter Vorschriften nötig, hat aber weder für die Gemeinde Wallisellen noch die Gemeinde Dietlikon rechtlich und materiell besondere Auswirkungen. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dieser Grenzbereinigung zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission muss zu diesem Geschäft nicht Stellung nehmen.

Zu diesem Geschäft referiert der Gemeindepräsident Peter Spörri.

Wallisellen, 8. September 2020

Gemeinderat Wallisellen

Peter Spörri
Gemeindepräsident

Barbara Roulet
Gemeindeschreiberin/
Geschäftsführerin

Versandt am: